

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7 Grundsätze

der echten Konsumenten-Genossenschaft

1. Wir erklären uns unsern Käufern gegenüber verantwortlich, dass alle unsere inländischen Warenlieferanten rechte Löhne zahlen und soziale Arbeitsbedingungen innehalten — sonst werden unsere Bezüge eingestellt.
2. Wir sind stolz und frei und selbständig in der Preisgestaltung und lehnen jeden Lieferanten ab, der uns Einkaufs- und Verkaufspreise vorschreibt.
3. Der Preis aller verkauften Produkte wird errechnet aus: Materialwert plus Arbeitslöhne, plus Vermittlungsspesen, plus Kosten einer wirksamen Konsumentenverteidigung; kein Markenartikelprofit, keine Phantasiewerte.
4. Der kaufmännische Kalkulator, der Techniker und der Chemiker kontrollieren die Preise unserer Lieferanten. Reichliches Auskommen bei tüchtiger Leistung, aber keine Spekulation und keine Ueberzahlung.
5. Wir haben nur einen Verbündeten, den Konsumenten; wir anerkennen nur eine Autorität, die staatliche; wir erklären die Konsumenten-Genossenschaft als souverän und gleichberechtigt mit irgendwelchem Verband.
6. Höchstes Ziel ist die Zusammenarbeit in Freiheit von Konsument und Produzent — beide aufgeklärt und verantwortungsbewusst, die einen für die andern und die andern für die einen.
7. Wir treten ein für die unbeschränkte Freizügigkeit, beruhend auf eigener Leistung. Kein Lieferantenboykott, kein Zwang für unser Personal zum Kauf bei der Migros, Hochachtung der Koalitionsfreiheit, keine Kontrolle der Kundenkäufe, d. h. kein Minimalkaufzwang für die stimmberechtigten Mitglieder.

Es gibt nur ein Erkennungszeichen für die echte Konsumenten-Genossenschaft: das ist die Freundschaft der Schwachen und die Gegnerschaft der Gewalttätigen.



MIGROS-Genossenschaftsbund